

Vorlage an den Landrat

Beantwortung der Interpellation 2020/72 von Béatrix von Sury: «Baselbieter Schülerinnen und Schüler müssen den Besuch der FMS in Basel-Stadt finanziell selber stemmen» 2020/72

vom 9. Februar 2021

1. Text der Interpellation

Am 30. Januar 2020 reichte Béatrix von Sury die Interpellation 2020/72 «Baselbieter Schülerinnen und Schüler müssen den Besuch der FMS in Basel-Stadt finanziell selber stemmen» ein. Sie hat folgenden Wortlaut:

Seit Sommer 2017 unterstützt der Kanton BL nicht mehr finanziell den Besuch der Baselbieter SchülerInnen an der FMS in Basel-Stadt. « Vor allem in der zusammengezogenen Klasse der beiden Fachrichtungen Kommunikation/Medien und Musik/Tanz/Theater waren rund die Hälfte der Jugendlichen im Kanton Basel-Stadt zu Hause», so die BaZ vom 25.1.2020.

Der Kanton BL hat diese finanzielle Beteiligung mit seinem damaligen finanziellen Engpass erklärt.

Es ist sehr bedauerlich, wenn unsere Kinder, nicht in den Nachbarkanton gehen können, um dort der Schulausbildung ihrer Wahl nachzugehen.

Der Regierungsrat wird gebeten folgende Fragen zu beantworten:

- 1. Wie viele SchülerInnen aus BL haben in den letzten 5 Jahren die FMS Basel-Stadt mit den oben genannten Fachrichtungen besucht?*
- 2. Welcher finanzielle Beitrag ist dem Kanton von Basel-Stadt dafür pro Jahr in Rechnung gestellt worden?*
- 3. Wieso gibt es die Sonderbehandlung für die SchülerInnen aus Allschwil und Schönenbuch, die weiterhin die FMS Basel-Stadt besuchen dürfen, ohne selber Schulgeld zahlen zu müssen?*
- 4. Kann sich der Kanton vorstellen, nur die Kosten der SchülerInnen für Fachkurse zu übernehmen, die ausschliesslich in Basel-Stadt angeboten werden?*
- 5. Würde es Sinn machen, dass BL in nächster Zukunft dieselben Fachbereiche aufbaut, wie die FMS Basel-Stadt bereits anbietet? Wenn ja, wann?*
- 6. Würde eine solche Doppelspurigkeit überhaupt Sinn machen?*

2. Einleitende Bemerkungen

Wie in der Medienmitteilung vom 29. Januar 2020 kommuniziert wurde, geht der Bildungsraum Nordwestschweiz eine gemeinsame, harmonisierte Mittelschulentwicklung an. Am 6. Januar 2021 wurde in einer weiteren Medienmitteilung konkretisiert, wie die vier Kantone Aargau, Basel-Landschaft, Basel-Stadt und Solothurn die gegenseitige Aufnahme von Schülerinnen und Schülern an ihren Mittelschulen planen. Eine erste Massnahme wird per Schuljahr 2022/23 mit der Entlastung der Fachmaturitätsschule (FMS) Basel-Stadt umgesetzt.

Im Kanton Basel-Landschaft stehen für Lernende der Fachmittelschule (inkl. Fachmaturität) folgende Berufsfelder zur Auswahl: Pädagogik, Gesundheit/Naturwissenschaften, Soziale Arbeit, Gestalten und Kunst sowie Musik. An der Fachmaturitätsschule Basel-Stadt werden den Schülerinnen und Schülern zwei weitere Fachrichtungen angeboten. Bei diesen handelt es sich um Musik/Tanz/Theater sowie Kommunikation/Medien. Die übrigen Fachrichtungen sind im Wesentlichen deckungsgleich mit den Berufsfeldern im Baselbiet.

Im Kanton Basel-Landschaft wurde bis anhin das Berufsfeld Kunst geführt, innerhalb dessen die Richtung Gestaltung oder Musik gewählt werden muss. Mit belegbaren Fächern wie Gehörbildung, Chor, Ensemble oder Instrument deckt das Berufsfeld Kunst in Richtung Musik einen nicht unwesentlichen Bereich der an der FMS Basel-Stadt angebotenen Fachrichtung Musik/Tanz/Theater ab. Mit der Einführung der neuen FMS-Studentafel ab 2021/22 wird Musik an der FMS Basel-Landschaft zum eigenständigen Berufsfeld. Wie bei allen Fachrichtungen wird der berufsfeldspezifische Unterricht gestärkt und wird neu mindestens 20 % der Studentafel umfassen.

Gemäss § 8 Abs. 1 Bildungsgesetz ([SGS 640](#)) besteht für Schülerinnen und Schüler des Kantons Basel-Landschaft grundsätzlich die Möglichkeit, ausserhalb des Kantons beschult zu werden. [Anhang II](#) zum Regionalen Schulabkommen über die gegenseitige Aufnahme von Auszubildenden und Ausrichtung von Beiträgen ([RSA 2009](#)) der Kantone AG, BL, BS, BE, FR, JU, LU, SO, VS und ZH enthält die Bestimmungen betreffend ausserkantonalem Schulbesuch. Der Besuch sämtlicher Fachrichtungen der Fachmaturitätsschule Basel-Stadt ist für Baselbieter Lernende mit «BL 2» vermerkt, was bedeutet, dass nur die Gemeinden Allschwil und Schönenbuch betroffen sind. Das in der vorangegangenen Fassung bei den Fachrichtungen Musik/Theater/Tanz und Kommunikation/Medien beigefügte «NW 1» hat am 01.08.2019 seine Gültigkeit verloren. Der Code stand für: «Beitragsleistung nur mit schriftlicher Bewilligung (Kostengutsprache) des zuständigen Amtes des zahlungspflichtigen Wohnsitzkantons».

Für Schülerinnen und Schüler, die bis zu jenem Zeitpunkt in eine 2. Klasse der FMS Basel-Stadt eingetreten sind, hat die alte Regelung mit «NW 1» weiterhin Bestand. Für alle anderen ist eine Kostenübernahme durch den Kanton Basel-Landschaft seit Beginn des Herbstsemesters 2019 ausgeschlossen. Schülerinnen und Schüler aus Allschwil und Schönenbuch sind davon ausgenommen, da der Vermerk «BL 2» im Abkommen unverändert geblieben ist.

Schuljahr	BS	BL	Übrige	Total	Anteil BL
2014/15	500	52	102	654	8 %
2015/16	501	57	95	653	9 %
2016/17	515	60	85	660	9 %
2017/18	543	57	76	676	8 %
2018/19	551	81	76	708	11 %
2019/20	640	83	75	798	10 %

Tabelle 1 ist die Anzahl der Lernenden der FMS Basel-Stadt der letzten sechs Jahre aufgeschlüsselt nach Wohnkanton zu entnehmen.

Obenstehende Tabelle gibt Auskunft darüber, wie viele Lernende die FMS Basel-Stadt in den letzten Jahren besuchte. Der Anteil der Schülerinnen und Schüler aus dem Kanton Basel-Landschaft liegt jeweils bei rund 10 %.

3. Beantwortung der Fragen

1. *Wie viele SchülerInnen aus BL haben in den letzten 5 Jahren die FMS Basel-Stadt mit den oben genannten Fachrichtungen besucht?*

Untenstehende Tabelle enthält die Anzahl der Schülerinnen und Schüler aus dem Kanton Basel-Landschaft, welche in den letzten Jahren die Fachrichtung Musik/Tanz/Theater oder Kommunikation/Medien an der FMS Basel-Stadt besucht haben. Die Lernenden aus Allschwil und Schönenbuch sind separat ausgewiesen.

Schuljahr	Musik/Tanz/ Theater	Anteil Allschwil & Schönenbuch	Kommunikation/ Medien	Anteil Allschwil & Schönenbuch
2014/15	3	1	11	4
2015/16	6	2	9	4
2016/17	6	1	4	1
2017/18	5	1	4	1
2018/19	12	2	8	2
2019/20	9	2	5	2

Tabelle II enthält die Anzahl der Lernenden der FMS Basel-Stadt der Richtungen Musik/Tanz/Theater und Kommunikation/Medien, die im Kanton Basel-Landschaft wohnhaft sind.

2. *Welcher finanzielle Beitrag ist dem Kanton von Basel-Stadt dafür pro Jahr in Rechnung gestellt worden?*

Ein Semester an der FMS Basel-Stadt kostet Lernende mit Wohnsitz in einem der Abkommenskantone derzeit CHF 9'000. Aufgrund der schwankenden Anzahl von Schülerinnen und Schülern, welche die beiden Fachrichtungen (Musik/Tanz/Theater und Kommunikation/Medien) belegen, fallen die Kosten für den Kanton Basel-Landschaft Jahr für Jahr unterschiedlich aus. Untenstehende Tabelle zeigt die Kosten aufgeschlüsselt nach Semester.

Semester	Kosten/Semester	Anteil Allschwil & Schönenbuch	Übrige Lernende aus BL	Total
HS 14/15	CHF 8'800.00	CHF 44'000.00	CHF 79'200.00	CHF 123'200.00
FS 14/15	CHF 8'800.00	CHF 44'000.00	CHF 79'200.00	CHF 123'200.00
HS 15/16	CHF 8'350.00	CHF 50'100.00	CHF 75'150.00	CHF 125'250.00
FS 15/16	CHF 8'350.00	CHF 50'100.00	CHF 75'150.00	CHF 125'250.00
HS 16/17	CHF 8'350.00	CHF 16'700.00	CHF 66'800.00	CHF 83'500.00
FS 16/17	CHF 8'350.00	CHF 16'700.00	CHF 66'800.00	CHF 83'500.00
HS 17/18	CHF 8'850.00	CHF 17'700.00	CHF 61'950.00	CHF 79'650.00
FS 17/18	CHF 8'850.00	CHF 17'700.00	CHF 61'950.00	CHF 79'650.00
HS 18/19	CHF 8'850.00	CHF 35'400.00	CHF 141'600.00	CHF 177'000.00
FS 18/19	CHF 8'850.00	CHF 35'400.00	CHF 141'600.00	CHF 177'000.00
HS 19/20	CHF 9'000.00	CHF 45'000.00	CHF 99'000.00	CHF 144'000.00
FS 19/20	CHF 9'000.00	CHF 18'000.00	CHF 90'000.00	CHF 108'000.00
HS 20/21	CHF 9'000.00	CHF 36'000.00	CHF 0	CHF 36'000.00

Tabelle III zeigt die Semesterkosten der FMS Basel-Stadt gemäss RSA 2009 und die Kosten, welche entsprechend für den Kanton Basel-Landschaft anfallen.

Für den Zeitraum der letzten sechs abgeschlossenen Schuljahre (2014/15–2018/2019) bezahlte der Kanton für die Beschulung an der baselstädtischen FMS insgesamt CHF 1'429'200. Auf die Schülerinnen und Schüler aus Allschwil und Schönenbuch entfielen davon CHF 390'800.

Die Beiträge pro Jahr bewegten sich im Total zwischen CHF 167'000 und CHF 354'000. Im laufenden Schuljahr besuchen vier Lernende, für welche die Semesterkosten vom Kanton übernommen werden, die FMS Basel-Stadt (alle wohnhaft in Allschwil / Schönenbuch). Mit Semesterkosten von CHF 9'000 ist für das Schuljahr 2019/2020 mit einem Betrag von CHF 72'000 für den Kanton zu rechnen.

3. *Wieso gibt es die Sonderbehandlung für die SchülerInnen aus Allschwil und Schönenbuch, die weiterhin die FMS Basel-Stadt besuchen dürfen, ohne selber Schulgeld zahlen zu müssen?*

Diese unterschiedliche Handhabung ist historisch gewachsen. Allschwil und Schönenbuch gehören zum Einzugsgebiet des Gymnasiums Oberwil. Allerdings war das Gymnasium früher nicht erschlossen, sodass ein Schulbesuch in Basel-Stadt ermöglicht wurde. Mittlerweile ist das Gymnasium mit dem öffentlichen Verkehr (Bus Nr. 64) oder mit dem neuen Fahrradweg auch für Schülerinnen und Schüler aus Allschwil/Schönenbuch gut erreichbar.

In der Verordnung vom 5. November 2002 über den Besuch von Schulen der Sekundarstufe II im Kanton Basel-Stadt durch Schülerinnen und Schüler der Einwohnergemeinden Allschwil und Schönenbuch (SGS 643.15) ist dies rechtlich geregelt. Aufgrund der vierkantonalen Schulraumplanung im Bildungsraum Nordwestschweiz wird dieser Sonderstatus in der FMS auf Schuljahr 2022/23 aufgehoben und es findet eine Gleichbehandlung aller Gemeinden statt. Diese Entlastungsmassnahme der FMS Basel ist aufgrund der knappen Raumsituation in Basel-Stadt notwendig.

Für die Übergangsphase haben sich die vier Kantone auf den Grundsatz geeinigt, dass alle Schülerinnen und Schüler ihre Ausbildung dort beenden können, wo sie sie begonnen haben. Die FMS Basel-Stadt wird ab Schuljahr 2022/23 keine Schülerinnen und Schüler aus den Kantonen Aargau und Basel-Landschaft mehr aufnehmen.

4. *Kann sich der Kanton vorstellen, nur die Kosten der SchülerInnen für Fachkurse zu übernehmen, die ausschliesslich in Basel-Stadt angeboten werden?*

Nein, denn jeder Kanton ist eigenständig für sein Bildungsangebot verantwortlich. Wie einleitend erwähnt, wird der Kanton Basel-Landschaft mit der neuen FMS-Studentenafel ab 2021/22 nebst den Berufsfeldern Gesundheit/Naturwissenschaften, Soziale Arbeit, Pädagogik, Gestalten und Kunst neu Musik als ein eigenständiges Berufsfeld anbieten.

5. *Würde es Sinn machen, dass BL in nächster Zukunft dieselben Fachbereiche aufbaut, wie die FMS Basel-Stadt bereits anbietet? Wenn ja, wann?*

Nein, denn wie Tabelle I zu entnehmen ist, ist die Anzahl Schülerinnen und Schüler in den beiden Fachrichtungen, die es im Kanton Basel-Landschaft in dieser Form nicht gibt, nicht konstant und zu gering, als dass ein Bedarf festgestellt werden kann.

6. *Würde eine solche Doppelspurigkeit überhaupt Sinn machen?*

Nein, denn das Mengengerüst und die Nachfrage sind zu klein (vgl. auch Antwort 5).

Liestal, 9. Februar 2021

Im Namen des Regierungsrats

Der Präsident:

Dr. Anton Lauber

Die Landschreiber/in:

Elisabeth Heer Dietrich